04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF)

Drucksache	2248/15
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	19.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	23.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	24.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	24.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	24.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	24.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	26.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	30.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	30.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Frienstedt	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	01.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung

© Stadt Erfurt

Ortsteilrat Johannesplatz	02.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	02.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	02.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	02.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	07.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	07.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	07.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	08.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 3 beigefügte, 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF).

02
Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Mit der Anzeige ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (§ 2 Abs. 5, Satz 1 und 2 ThürKAG).

03
Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (2 Abs. 5, Satz 2 ThürKAG) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung ist die 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

04
Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 4 sowie die Auswirkungen auf den Haushalt gemäß den Anlagen 6 und 7 werden bestätigt. Die nicht über Gebühren zu deckenden Kosten sind aus dem Haushalt der Stadt zu decken.

© Stadt Erfurt

05
Die in Anlage 7 dargestellten Ausgaben (Entgelte für die SWE Stadtwirtschaft GmbH – Sonderleistungen, Parkplatzreinigung) werden bestätigt und bilden die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung der Jahre 2016 bis 2019.

19.11.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	**Gesamtkosten** EUR

↓

	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt zur StrReiGebEF
Anlage 2 - Synopse
Anlage 3 - Artikeländerung zur StrReiGebEF
Anlage 4 - Kalkulationsschema
Anlage 5 - Verwaltungsaufwand
Anlage 6 - Auswirkungen auf städt. Haushalt
Anlage 7 - Übersicht Haushaltsplanung 2016 - 2019

Sachverhalt

siehe Anlage 1

© Stadt Erfurt